

Vorlage Nr.: 158/2019

Federführung: Bürgermeister Datum: 23.09.2019

Sachbearbeiter: Thomas Schäfer AZ: 811.19:Neckar Netze

GmbH/Bündelgesellschaft

Beratungsfolge	Termin		
Gemeinderat	01.10.2019	öffentlich	Beschluss

Gegenstand der Vorlage Kapitalerhöhung der Neckar Netze GmbH & Co. KG - Gewährung Gesellschafterdarlehen

Sachverhalt:

Die Neckar Netze sind als die größte kommunale Stromverteilnetzgesellschaft in Baden-Württemberg seit 6 Jahren erfolgreich tätig. Das Verteilnetz im Netzgebiet der Neckar Netze wurde deutlich ausgebaut und verstärkt.

Die Gemeinde Hemmingen ist seit dem Jahr 2013 an der Necker Netze Bündelgesellschaft A GmbH & Co. KG mit einem Beteiligungskapital von 516.498,27 € beteiligt.

Bisherige und geplante Investitionen





158/2019 Seite 1 von 3

Seit Gründung der gemeinsamen Netzgesellschaft lagen die Investitionen immer über den Abschreibungen in der Gesellschaft. Dies ist vor allem auf 3 Faktoren zurück zu führen. Die Energiewende findet vorrangig im Verteilnetz statt. Dezentrale Stromeinspeisung und Verteilung laufen über das Netz der Neckar Netze. Unser Netzgebiet profitiert vom Wirtschafts- und Bevölkerungswachstum in der Region. Unser Stromnetz muss auf die E-Mobilität vorbereitet werden. Alle diese Faktoren lösen Investitionen aus. Nach den jetzt vorliegenden Wirtschaftsplänen, werden diese Investitionen bis ins Jahr 2022 weiterhin deutlich über den geplanten Abschreibungen liegen. Diese Investitionen lösen entsprechenden Kapitalbedarf in unserer Gesellschaft aus. Mit der geplanten Kapitalerhöhung von insgesamt 24 Mio. € soll die Eigenkapitalseite dauerhaft gestärkt werden. Entsprechend der kommunalen Beteiligungsquote von 51 %, sind also rund 12 Mio. € von den beteiligten Kommunen zu erbringen. Auf die Bündelgesellschaft A entfällt ein Anteil von 7,77 Mio. €. Auf die Bündelgesellschaft T entfällt ein Anteil von 4,47 Mio. €.

Gründe für die Kapitalerhöhung



- Viele zusätzliche Investitionen, da Netzausbau aufgrund neuer Anforderungen der E-Mobilität und der Energiewende
- · Kapitalerhöhung ist Vorleistung und wird vom Regulierer attraktiv verzinst
- · Netze BW, NEV und Kommunen beteiligen sich an der Kapitalerhöhung
- Der jeweilige Finanzierungsbetrag richtet sich nach der bisherigen Beteiligungsquote der jeweiligen Bündelgesellschaft
- Keine Veränderungen der derzeitigen Beteiligungsverhältnisse, weder bei der Neckar Netzen noch in den Bündelgesellschaften

Mit den jetzt geplanten kommunalen Gesellschafterdarlehen an die Bündelgesellschaften, kann eine Eigenkapitalerhöhung erzielt werden, ohne dass die ursprünglichen kommunalen Beteiligungsquoten verändert werden. Die Stimmanteile in der Gesellschafterversammlung bleiben unberührt.

Mit dem vorgelegten Darlehensvertrag wird eine gute Garantieverzinsung vorgeschlagen. Die mögliche variable Zusatzverzinsung ist transparent und orientiert sich an den von der Bundesnetzagentur vorgegebenen Zinsen. Damit können die Kommunen den Zinsertrag für das gegebene Darlehen problemlos überprüfen. Die Berechnungsgrundlage ist als Anlage 2 beigelegt. Mit der geplanten Kapitalerhöhung werden die Neckar Netze in die Lage versetzt, den Netzausbau weiter konsequent voran zu treiben.

Der Entwurf eines Darlehensvertrages ist dem Antrag als Anlage 1 beigefügt.

Der Geschäftsführer der Neckar Netze GmbH & Co. KG und gleichzeitige Geschäftsführer des Neckar-Elektrizitätsverbandes, Mario Dürr, wird in der Sitzung anwesend sein.

Beschlussvorschlag:

- Der Gemeinderat der Gemeinde Hemmingen stimmt der Kapitalerhöhung um 24 Mio.
 € bei der Neckar Netze GmbH & Co. KG zu.
- 2. Zur Kapitalerhöhung vergibt die Gemeinde Hemmingen ein Darlehen an die Neckar Netze Bündelgesellschaft A GmbH & Co. KG in Höhe von 359.530,41 €.

158/2019 Seite 2 von 3

Finanzierung: HHPI. 2019

Letzte Beratung:

Anlagenverzeichnis:

158/2019 Seite 3 von 3